

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5336
ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204
Meine Nachricht vom:

Bearbeitung: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

10. Dezember 2015

**Kommunale Verfassungsbeschwerde der Kreise Nordfriesland, Ostholstein
und Schleswig-Flensburg vor dem Landesverfassungsgericht zu Vorschriften
des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. des Verfahrens einer Kommunalen Verfassungsbeschwerde zu Vorschriften des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich Schleswig-Holstein – Az. LVerfG 5/15 – mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Landtag erhält Gelegenheit, sich zu dem Antrag zu äußern. Zudem besteht die Möglichkeit, dem Verfahren beizutreten.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem. § 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden